

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 37 (1964)

Heft: 11

Artikel: Geistige Landesverteidigung im Zweiten Weltkrieg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1

Geistige Landesverteidigung in Zeit und Raum

(off-) In *unserer ersten Artikelfolge* hatten wir seinerzeit versucht, verschiedene Teilgebiete und Probleme der geistigen Landesverteidigung aufzugreifen oder ins Licht zu rücken. Es zeigte sich dabei einerseits, wie vielschichtig das Thema ist und andererseits, welche scheinbare Kleinigkeiten für die geistige Landesverteidigung bedeutungsvoll werden können. Es zeigte sich aber im Kleinen auch die gleiche Schwierigkeit, der sich heute beispielsweise die Kommission für geistige Landesverteidigung unter Leitung von Redaktor Peter Dürrenmatt (Basel) ausgesetzt sieht: es hält nämlich ausserordentlich schwer, für die geistige Landesverteidigung allgemeingültige Aufgaben herauszuarbeiten und verbindliche Thesen aufzustellen. Unter dem Begriff *«Geistige Landesverteidigung»* verstehen wir ja, prägnant zusammengefasst, *die Stärkung der geistigen Widerstandskraft eines Volkes*. Die Massnahmen, die dieser Stärkung dienen, können dabei völlig verschiedener Natur sein, aber sie sind abhängig von der aktuellen Lage des Landes. Massnahmen zur geistigen Landesverteidigung während der Grenzbesetzung von 1914/18 hätten anders ausgesehen als die Massnahmen, die sich heute aufdrängen.

Es ist deshalb beinahe *unmöglich, die geistige Landesverteidigung gewissermassen im luftleeren Raum zu behandeln*. Sie kann nur unter bestimmten zeitlichen und räumlichen Voraussetzungen ein plastisches Bild gewinnen. In unserer neuen Artikelfolge möchten wir die Bestrebungen aufzeigen, die während der *Zeit des Weltkrieges von 1939—1945* in unserem Lande unternommen wurden, um den Durchhaltewillen zu stärken. Zwar beschäftigen wir uns also mit einer Epoche, die bereits der Vergangenheit angehört. Aber das Bild der geistigen Landesverteidigung in der Zeit des Zweiten Weltkrieges vermag uns wahrscheinlich deutlicher als theoretische Ausführungen zu zeigen, dass die geistige Landesverteidigung auch heute nötig ist, vielleicht nötiger denn je. Und zusätzlich ergibt sich aus einer Geschichte dieser Massnahmen, wo wir — im Vergleich zur Zeit von 1939—1945 — mit unseren heutigen Bestrebungen auf dem rechten Weg sind und wo wir noch kräftig den Hebel ansetzen müssen.

Der totale Krieg

Bevor wir allerdings mit der Darstellung beginnen, sind noch einige *einleitende Bemerkungen* am Platz. So haben wir uns vorgängig zu fragen, ob eine geistige Landesverteidigung während des Zweiten Weltkrieges überhaupt nötig war. Manche unter den Lesern werden sich wohl noch jener Rede erinnern, die der deutsche Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Josef Goebbels, anfangs 1943 im Berliner Sportpalast gehalten hatte. Angesichts der Krisen der deutschen Armeen an der Ostfront — Stalingrad — und in der Wüste Nordafrikas — El Alamein — rief er der Volksmenge die erschütternden und erschreckenden Worte zu: *«Wollt Ihr den totalen Krieg?»* Damit prägte er zwar keinen neuen Begriff, aber er stellte doch eine Tatsache ins Rampenlicht, die bereits seit 1939 zu spüren war: *Der Krieg* beschränkte sich nicht mehr auf die militärische Ebene, sondern erstreckte sich auch auf das Gebiet der wirtschaftlichen Versorgung und machte *selbst vor den geistigen Bereichen nicht mehr Halt*. Während das Einbeziehen von wirtschaftlichen Massnahmen, zum Beispiel von Blockaden, in die Pläne zur Kriegführung bereits seit Jahrzehnten üblich war, kamen *im Zweiten Weltkrieg die psychologisch-propagandistischen Mittel erstmals zum vollen Kampfeinsatz*. Diese geistigen Waffen waren um so mehr zu fürchten, als ja das nationalsozialistische Deutschland seine expansiven Absichten im wesentlichen ideologisch begründete — mit der Volkstumsidee nämlich — und die Schlagkraft seiner Armee mit dem Kampf der Ideologie unterstützte.

Der Krieg wurde aber nicht nur in bezug auf die Breite totaler, als zur militärischen auch eine wirtschaftliche und geistige Front hinzukam. Er ging auch mehr in die Tiefe, da sich die Auswirkungen des Krieges ja nicht mehr zwischen eigentlichem Kampfgebiet und Hinterland, und auch kaum mehr zwischen Soldaten und Zivilbevölkerung unterscheiden lassen. Im gleichen Umfang musste aber die *Abwehraufgabe umfassender*, eben totaler, werden. Auch für die Schweiz genügte die rein militärische Abwehrbereitschaft nicht. Denn welchen Nutzen hätte

eine ständig vervollkommnete *Wehrhaftigkeit* unserer Armee noch einbringen können, wenn der für sie *grundlegende Wehrwillen* der Soldaten erlahmt wäre? So stellte sich nicht nur die Verbesserung der militärischen, sondern auch die *Stärkung der geistigen Widerstandskraft des Volkes als Problem* dar, und zwar um so mehr, als man annehmen musste, dass ein allfälliger Angreifer diesen Widerstandswillen zu zermürben trachten würde. Eine Geschichte der geistigen Landesverteidigung in der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges hat deshalb zweifellos seine Berechtigung.

Die Armee als Trägerin der geistigen Landesverteidigung

Wer hatte nun aber in der Zeit des Zweiten Weltkrieges als *Träger der geistigen Landesverteidigung* zu gelten und wer war also für die Aufrechterhaltung des Willens zur Selbstbehauptung verantwortlich? In Wirklichkeit war es wohl so, dass sowohl die *zivilen wie die militärischen Behörden* sich um diese Aufgabe kümmerten und dass auch der *einzelne Bürger* — man denke etwa an die Schweizer Presse — seinen Beitrag leistete. Für die vorliegende Arbeit müssen wir uns darauf beschränken, den *Anteil der Armee* — und insbesondere der Armeeführung — *an der geistigen Landesverteidigung* im Zweiten Weltkrieg nachzuweisen. Dabei erhebt sich sofort eine Frage: War die Armee zu diesem Beitrag überhaupt berechtigt oder stiess sie damit in Bereiche vor, die den politischen Behörden vorbehalten bleiben sollten? Der Auftrag des Bundesrates an den General — «unter Einsatz aller geeigneten militärischen Mittel die Unabhängigkeit des Landes zu behaupten und die Unversehrtheit des Territoriums zu bewahren» — beschränkte die Armee zwar auf die rein militärische Abwehraufgabe. Mittelbar wurde die *Armee durch den Auftrag* aber doch verpflichtet, auch alle *Voraussetzungen zu schaffen, unter denen die militärische Behauptung erst erfolgreich* sein konnte. Und zur grundlegenden Voraussetzung gehörte zweifellos der Wille, sich militärisch einzusetzen, und der Glaube, dass ein Widerstand militärisch möglich und geboten sei. Diese Voraussetzung führte die Armee direkt zur geistigen Landesverteidigung.

Findet so die geistige Einflussnahme der Armee auf den Wehrmann eine vollkommen natürliche Rechtfertigung, so bleibt doch die Tatsache bestehen, dass die Armee — man denke etwa an «Heer und Haus»! — auch auf den Bürger einzuwirken versuchte. Dabei muss man sich aber unsere Milizarmee vergegenwärtigen, in der der Soldat nur als Notform des Bürgers verstanden wird. Tatsächlich ist unsere *Armee mit dem Volk viel zu eng verbunden*, als dass man sich einen wirksamen Abwehrkampf vorstellen könnte, wenn der *Selbstbehauptungswille in der Bevölkerung dabingeschwunden* wäre. Noch augenfälliger wird der Zusammenhang, wenn man bedenkt, dass verhältnismässig bald nach Beginn des Aktivdienstes ein Ablösesystem eingerichtet wurde: «Von da an» — bemerkt der General in seinem abschliessenden Bericht an die Bundesversammlung — «hatten die Wehrmänner Gelegenheit, regelmässig wieder mit dem Zivilleben in Kontakt zu kommen, und die geistige Verfassung der Armee war damit noch weniger als vorher von derjenigen des Landes zu trennen.» So ergibt sich aus der Doppelstellung Bürger — Soldat in unserem Milizsystem auch für unsere *Armee eine Art Doppelstellung, die sie legitimerweise zur geistigen Landesverteidigung auch gegenüber der Zivilbevölkerung führte*. Zudem konnte sie — wie noch zu zeigen sein wird — eine solche Aufgabe in vieler Hinsicht unbeschwerter und damit auch wirksamer erfüllen als die Regierung, die mit mancherlei diplomatischen Rücksichten und letzten Endes auch mit der Gesamtverantwortung belastet war.

Bevor wir uns mit dem Beitrag der Armee zur Stärkung der geistigen Landesverteidigung während des Aktivdienstes 1939/45 auseinandersetzen, wollen wir allerdings in den nächsten beiden Fortsetzungen *eine Übersicht über den Stand der geistigen Landesverteidigung in unserem Lande bei Kriegsausbruch* geben.